

Leistungsentgelt, pauschaliert und subjektbezogen

Grundsätze der Berliner Kitafinanzierung



Rechtliche Grundlagen

- gesetzliche Grundlagen
 - Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)
 - §§ 21-26, besonders § 23
 - Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)
 - Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
- Rahmenvereinbarungen
 - Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag)
 - Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG)



Grundsatz 1: Leistungsfinanzierung

- Finanzierung für erbrachte Leistung (Betreuung eines Kindes) nach vorgeschriebenen Standards
 - Raumstandards (Betriebserlaubnis)
 - Personalausstattung (Anzahl und Qualifikation) nach VOKitaFöG
 - Qualitätsstandards nach QVTAG
- Abgerechnet wird die Erbringung der Leistung, nicht die konkrete Mittelverwendung
- Verpflichtung der Träger auf wirtschaftliche und sparsame Betriebsführung analog LHO
- Prüfrecht des Landes Berlin bei Verdacht auf Verstoß gegen die Leistungsverpflichtungen



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

3

Grundsatz 2: Subjektfinanzierung

- Finanzierung „hängt am Kind“
- Nicht belegte Plätze werden nicht finanziert. Gilt auch für einzelne nicht belegte Monate („Sommerlochproblematik“)
- Betriebserlaubnis der Kita gibt Grenzen der Belegung und der Finanzierung vor
 - sowohl für Alter als auch Anzahl der Kinder



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

4

Grundsatz 3: pauschalisierte Finanzierung

- Finanzierung nach Kostenblatt (Anlage zur RV Tag)
- Pauschale richtet sich nach:
 - Alter des Kindes
 - Alterskategorien: 0/1 Jahre, 2 Jahre, 3 Jahre bis Schule
 - Betreuungsumfang
 - halbtags (bis 5h), teilzeit (bis 7h), ganztags (bis 9h), ganztags erweitert (mehr als 9h)
 - Kitagutschein gibt maximalen Betreuungsumfang vor
 - ggf. kindbezogene Zuschläge
 - Integration, nichtdeutsche Herkunftssprache, QM-Zuschlag
 - Standort der Kita in Ost bzw. West (nur noch bis Juni 2012)
- Pauschale besteht aus Personal- und Sachkosten
 - Träger ist nicht an Kostengruppen gebunden



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

5

Für alle gleich ...

- Finanzausstattung nach RV Tag ist unabhängig von
 - der Trägerform
 - Der Kinderladen bekommt das gleiche Geld wie der Eigenbetrieb
 - Besonderheiten der jeweiligen Kita
 - z.B. Öffnungszeiten, besondere Angebote, Kostenstruktur bei Personal- und Sachkosten
 - Einkommensverhältnissen der Eltern
 - Gesetzlicher Elternbeitrag wird von der Kostenerstattung abgezogen, d.h. höherer Elternbeitrag = niedrigerer Landeszuschuss (und umgekehrt)
- Sonderregelungen nur für sehr wenige Kitas
 - reine Waldkitas, Eltern-Kind-Gruppen (Mini-Clubs), ehemals fehlbedarfsfinanzierte Sonderprojekte, Sondergruppen



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

6

... aber nicht für jeden

- Finanzierungsvoraussetzungen nach RV Tag
 - Gemeinnützigkeit des Trägers
 - Beitritt des Trägers zur RV Tag und zur QVTAG
 - gültige Betriebserlaubnis
- Finanzierung nach RV Tag ist die einzige Form der staatlichen Kitafinanzierung in Berlin



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

7

Eigenanteil des Trägers

- wird bei der Kostenerstattung von den Kostenblattpauschalen abgezogen
- derzeit 7%, d.h. Träger bekommt nur 93% der Kostenblattpauschale
- Form der Erbringung des Eigenanteils ist nicht vorgeschrieben
 - z.B. Gebäudebereitstellung, Finanzierung aus Eigenmitteln des Trägers, ehrenamtliche Mitarbeit, geringere Ausgaben



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

8

Bestandteile Trägerfinanzierung

Kostenerstattung durch Land Berlin

- Kostenblattpauschale
- MINUS Trägereigenanteil
- MINUS gesetzlicher Elternbeitrag
- PLUS ggf. Zuschläge

Elternbeiträge

- gesetzlich nach TKBG
- ggf. zusätzlich

Eigenleistung

- z.B. Gebäude, eigene Finanzmittel, Ehrenamt
...



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

9

Zuschläge

- mögliche kindbezogene Zuschläge gibt es für:
 - Integration: Kinder mit Behinderung (nach Einstufung durch Jugendgesundheitsdienst und Überprüfung durch Jugendamt)
 - ndH: Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (nur bei mind. 40% solcher Kinder in der jeweiligen Kita)
 - QM: Kinder aus QM-Gebieten (Kat. I und II) mit niedrigem Familieneinkommen (max. 15.400 € Jahresbrutto)
- Zuschläge werden zusätzlich zur normalen Platzfinanzierung und zu 100% gezahlt
- Zuschläge erhöhen die vorzuhaltenden Personalanteile



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

10

gesetzlicher Elternbeitrag

- Berechnung durch Jugendamt bei Kitagutscheinerteilung
 - Rechtsgrundlage: Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
 - Bestandteile:
 - Betreuungsanteil: einkommensabhängig, zwischen 8 und 466 € monatlich, entfällt für letzte 3 Kitajahre
 - Verpflegungsanteil: einheitlich 23 €, immer zu zahlen
- Einzug ist Trägersaufgabe
 - Träger trägt Zahlungsrisiko und kann bei Nichtzahlung Platz kündigen
- jährliche Neuberechnung des Beitrags durch Jugendamt



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

11

zusätzlicher Elternbeitrag ?

- zusätzliche Elternbeiträge sind innerhalb enger gesetzlicher Regelungen möglich
 - für zusätzliche von den Eltern gewünschte Leistungen
 - jederzeit einseitig von den Eltern kündbar, ohne dass der Kitaplatz gefährdet wird
 - kein Ausschluss von Nichtzahlern von regulären Kitaleistungen
 - Ausnahmeregelungen für Elterninitiativkitas (wegen besonderer Rechtsstellung der Eltern)



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

12

Kitagutschein: die Eintrittskarte

- Eltern beantragen Kitagutschein beim Jugendamt
- Jugendamt prüft den Bedarf und erteilt Kitagutschein
- Eltern suchen Kitaplatz
 - bei Bedarf Hilfestellung durch Jugendamt
- Eltern und Kitaträger schließen Betreuungsvertrag
- Kitaträger meldet geschlossenen Vertrag an das Jugendamt (über ISBJ oder direkt)
- Land Berlin finanziert den Kitaplatz durch Zahlung an den Träger



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

13

ISBJ: das Verfahren

- ISBJ = Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
- Funktionen in der Kitafinanzierung:
 - Beantragung und Erteilung Kitagutscheine
 - Berechnung des gesetzlichen Elternbeitrags
 - Registrierung des geschlossenen Betreuungsvertrags
 - monatliche Zahlung der Kostenerstattung für die registrierten Verträge an den Kitaträger
- Bedienung durch Jugendamt und Träger
- Berichtsfunktion für Politik und Verwaltung



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

14

Zahlen: aktueller Stand

- Auszug Kostenblatt (Stand Januar 2012)
 - Kostensatz, monatlich, West

	ganztags erw.	ganztags	teilzeit	halbtags
0/1 Jahr	1.023	968	848	698
2 Jahre	903	848	760	647
Ab 3 Jahre	702	647	574	505

- kindbezogene Zuschläge, monatlich, West

Integration A	Integration B	ndH	QM
948	1.892	62	37

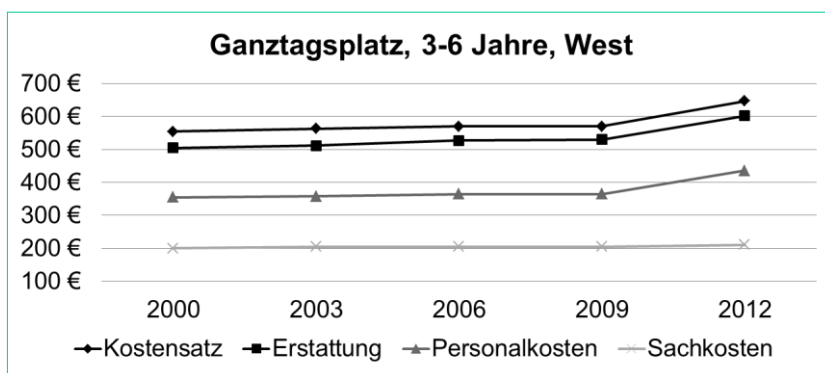


20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

15

Zahlen: Entwicklung seit 2000



- lange Stagnation (bis 2009)
- Steigerung seit 2010 resultiert aus Verbesserung des Personalschlüssels und Anhebung der Stellenkosten



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

16

Zahlen: weitere Entwicklung

- Rahmenvereinbarung hat Kostensatzentwicklung bis Ende 2013 festgeschrieben
 - Sachkosten
 - Steigerung um 2% zum Januar 2010 und um weitere 0,5% zum Januar 2012
 - Personalkosten:
 - prinzipielle Übernahme der Tarifsteigerungen im TV-L Berlin ins Kostenblatt der RV Tag beschlossen
 - für die schon feststehende Tarifentwicklung bis Ende 2012 wurde die Übertragung ins Kostenblatt bereits rechnerisch vollzogen



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

17

Resümee aus Verbandssicht

- Vorteile
 - seit vielen Jahren erprobtes Verfahren
 - Verlässlichkeit der Jahresplanung
 - Flexibilität der Mittelverwendung (innerhalb der Kostengruppen und auch über Jahresgrenzen hinweg)
 - ISBJ inzwischen sehr stabil und ein für alle Trägerformen gut zugängliches System
 - „offener Markt“ des Kitagutscheinsystems stärkt Wahlrecht der Eltern und qualitativen Wettbewerb – Voraussetzung: genügend vorhandene Kitaplätze (5-10% über Bedarf)
 - (Wieder-)Einstieg ins System der Personalkostensteigerungen analog zum Öffentlichen Dienst ermöglicht Tarifierpassung bei ErzieherInnen



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

18

Resümee aus Verbandssicht

- noch mehr Vorteile
 - System der kindgebundenen Zuschläge öffnet Kindern mit besonderen Bedarfen prinzipiell den Zugang zu allen Kitas
- Nachteile
 - „politische“ Kostensatzentwicklung, die den Preis- und Tarifsteigerungen zumeist deutlich hinterherhinkt
 - besondere trägerspezifische Kostenstrukturen bleiben im Pauschalsystem außer acht
 - Flexibilität des Systems geht zumeist auf Kosten des Trägers (z.B. „Sommerloch“, unterschiedliche Zeiten der Inanspruchnahme, Alternativbetreuung bei Schließzeiten ...)



20.1.2012

Roland Kern - Kitafinanzierung in Berlin

19